

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 09. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2021)

zum Thema:

„Notbetrieb“ auf der Linie M1 in Pankow sicherstellen, wenn in Mitte demonstriert wird

und **Antwort** vom 24. Sept. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28550
vom 9. September 2021
über „Notbetrieb“ auf der Linie M1 in Pankow sicherstellen, wenn in Mitte demonstriert wird

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die BVG um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Aus welchen Gründen wird regelmäßig der Straßenbahnverkehr in Pankow auf der Linie M1 (Rosenthal Nord bzw. Schillerstr. bis Kupfergraben) vollständig eingestellt, wenn in Mitte (z.B. Hackescher Markt, Torstr., Eberswalder Str., Friedrichstr. o.Ä.) eine angemeldete / geplante Demonstration stattfindet und diese die Linie M1 tangiert?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Im Falle einer Demonstration, die sich ausschließlich im Stadtgebiet von Mitte konzentriert, wird die Linie M1 immer von Rosenthal/Schillerstr. kommend ab Schönhauser Allee/Bornholmer Str. zur Gleisschleife Björnsonstr. und zurück umgeleitet. Die Strecken in Pankow werden dann planmäßig bedient. Es kann insgesamt dennoch auch in diesem Bereich zu Unregelmäßigkeiten kommen, da die Züge ggf. außer Plan fahren müssen.“

Frage 2:

Welche Möglichkeiten gibt es, den Straßenbahnverkehr zumindest auf dem Pankower Teil der M1 (u.a. Rosenthal, Niederschönhausen) auch dann aufrecht zu erhalten, wenn in Mitte demonstriert wird?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„1. Wie in der Antwort zu Frage 1 beschrieben, Umleitung zur Gleisschleife Björnsonstr.
2. Wenn dies nicht möglich ist, Umleitung der M1 von Rosenthal/Schillerstr. kommend ab Pankow Kirche zur Gleisschleife Buchholz, Guyotstr. im Linienverlauf der Linie 50.“

Frage 3:

Wie wird der folgende Lösungsvorschlag bewertet: Die M1 wird bei Demonstrationen oder Großlagen, die ihre Linienführung tangieren, nicht komplett eingestellt, sondern geteilt. Damit würde im Pankower Norden bis zum S- und U-Bahnhof Pankow alles zuverlässig fahren, und ein Umstieg am Bahnhof Pankow auf die S- und U-Bahn wäre möglich. Denn ab Schönhauser Allee / Bornholmer Str. kann die M1 bequem zur Gleisschleife Björnsonstr. rechts abbiegen (wie die Straßenbahnlinie 50 auch), dort wenden und wieder verlässlich nach Fahrplan nach Pankow zurückfahren.

Frage 4:

Inwiefern wird dieser Vorschlag geprüft?

Frage 7:

Inwiefern ist vorgesehen, diesen Vorschlag bei künftigen Demonstrationen umzusetzen?

Antwort zu 3, 4 und 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Diese Möglichkeit wird so auch praktiziert.“

Frage 5:

Inwiefern kann ein auf diese Weise sichergestellter Betrieb der M1 das Vertrauen in die Verlässlichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs erhöhen, den Pendlerverkehr verringern, CO₂-Ausstoß vermeiden und damit den Klimaschutz stärken?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Ziel der BVG ist es, auch bei solchen Einschränkungen des Regelbetriebs einen stabilen Linienbetrieb anzubieten. Hierzu gehört, soweit wie möglich an den gesperrten Bereich zu fahren, Umfahrungsmöglichkeiten anzubieten und auch Teilnehmende soweit wie möglich an den Veranstaltungsbereich zu bringen. Damit leistet die BVG auch unter schwierigen Bedingungen einen Beitrag zur Mobilitätswende, Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und Klimaschutz.“

Frage 6:

Inwiefern handelt es sich bei diesem Vorschlag um eine organisatorische Maßnahme, die sich ohne großen Aufwand umsetzen lässt, da für sie augenscheinlich keine baulichen Veränderungen notwendig sind? Für den Fall, dass der Vorschlag nennenswerte Kosten und Aufwand verursacht – welche sind das?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Da das Streckennetz im genannten Bereich gleistechnisch (Weichenanlagen) solche Umleitungsmaßnahmen zulässt, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Zusätzlich wird aktuell baulich geprüft, an der Masurenstraße einen weiteren Gleiswechsel einzubauen. Dies führt zu einer weiteren Flexibilisierung und mehr Wendemöglichkeiten der Straßenbahn.“

Frage 8:

Inwiefern wird der Senat die BVG hierzu beauftragen?

Antwort zu 8:

Im Verkehrsvertrag zwischen dem Land Berlin und der BVG ist vereinbart, dass die BVG bei Bedarf Ersatz- oder Umleitungsverkehre einrichtet, wenn Straßen oder Schienenwege nicht dem Fahrplan entsprechend befahren werden können. Eine darüberhinausgehende Beauftragung ist angesichts der Antworten zu den Fragen 1 bis 7 nicht erforderlich.

Berlin, den 24. September 2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz